

Elektroschocker: Selbstverteidigung oder gesetzliches Risiko?

Die Polizei Berlin sucht Hinweise zu einem rechtsextremen Angriff auf SPD-Mitglieder am 14. Dezember 2024 in Lichterfelde.



Nachrichten AG

Am 14. Dezember 2024 kam es an einer Bushaltestelle in der Lankwitzer Straße in Lichterfelde zu einem mutmaßlich rechtsextremistisch motivierten Angriff auf Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Die Polizei Berlin hat um Mithilfe zur Aufklärung des Vorfalls gebeten und ein Hinweisportal eingerichtet, um wichtige Informationen zu sammeln. Dieser Vorfall zeigt die zunehmende Gewaltbereitschaft gegen politische Mitglieder in Berlin, was unterstreicht, wie dringend Aufklärung und Prävention erforderlich sind, wie bereits [berlin.de](https://www.berlin.de) berichtete.

Ein weiterer bedenklicher Vorfall ereignete sich kürzlich in Tiergarten, wo ein Unbekannter eine 29-jährige Frau und später

einen Mann mit einem Elektroschocker angriff. Der Täter nutzte das Gerät in einem Hausflur, um der Frau Halsketten zu entreißen. Als ihr Arbeitskollege zur Hilfe eilte, wurde auch er attackiert. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen, und die Opfer wurden medizinisch behandelt, während der Angreifer ohne Beute flüchtete.

Selbstverteidigung und Elektroschocker

In Deutschland sind Elektroschocker ein heiß diskutiertes Thema. Immer mehr Menschen ziehen in Betracht, sich mit Reizgas oder Elektroschockern zur Selbstverteidigung auszustatten. Diese Geräte sind online weit verbreitet, doch viele Käufer sind sich nicht sicher, wie die gesetzlichen Bestimmungen aussehen. Laut anwalt.de fallen Elektroschocker unter das Waffengesetz und sind somit grundsätzlich verboten, es sei denn, sie tragen ein PTB-Prüfzeichen. Nur die zugelassenen Modelle dürfen legal besessen und genutzt werden. Das Fehlen dieser Kennzeichnung kann sogar zu schweren Strafen führen.

Wichtig zu wissen ist, dass Elektroschocker, die als harmlose Geräte getarnt sind oder nicht klar erkennbar sind, stets illegal sind. Käufer sollten daher äußerst vorsichtig sein, wenn sie solche Geräte im Internet erwerben, vor allem von ausländischen Anbietern. Bei rechtlichen Problemen kann es schnell zu hohen Strafen oder sogar zu Freiheitsstrafen kommen, wie die neuen Regelungen des Waffengesetzes zeigen. Käufer sind also gut beraten, sich vor dem Kauf umfassend zu informieren.

Details

Quellen

- www.berlin.de
- www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: mein-berlin.net